

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 27. Mai 2020

### **540. Kantonsspital Winterthur, Jahresbericht und Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2019 (Genehmigung)**

#### **A. Ausgangslage**

Gemäss § 11 Abs. 3 Ziff. 2 des Gesetzes über das Kantonsspital Winterthur (KSWG, LS 813.16) erstellt die Spitaldirektion die Rechenschaftsberichte und den Antrag zur Gewinnverwendung zuhanden des Spitalrates. Der Spitalrat verabschiedet die Rechenschaftsberichte und den Antrag zur Gewinnverwendung zuhanden des Regierungsrates (§ 10 Abs. 3 Ziff. 5 KSWG), und dieser verabschiedet sie zuhanden des Kantonsrates (§ 8 Ziff. 6 KSWG). Dem Kantonsrat wiederum obliegt gemäss § 7 Ziff. 3 KSWG die Genehmigung, wobei die Genehmigung der Gewinnverwendung aufgrund des direkten Sachzusammenhangs zusammen mit der Genehmigung der Staatsrechnung erfolgt. Die vom Kantonsrat zu genehmigende Jahresrechnung des Kantonsspitals Winterthur (KSW) entspricht der Rechnung der Leistungsgruppe Nr. 9520 und ist damit Teil der Staatsrechnung.

Der Spitalrat hat den umfassenden Jahresbericht des KSW für das Jahr 2019 mit Beschluss vom 7. April 2020 genehmigt.

Das KSW hatte 2019 auch erstmals die Eigentümerstrategie des Kantons umzusetzen, die der Kantonsrat am 24. September 2018 genehmigt hatte (Vorlage 5433). Der Spitalrat erstattete der Gesundheitsdirektion am 31. März 2020 seinen Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie (§ 10 Abs. 3 Ziff. 3 KSWG). Gestützt darauf erstellte die Gesundheitsdirektion ihren Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie des KSW, der nun vom Regierungsrat zu genehmigen und anschliessend dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten ist (§§ 7 Ziff. 5 und 8 Ziff. 9 KSWG).

Auf operativer Ebene ist aus dem Geschäftsjahr 2019 Folgendes zu berichten:

- Es resultierte ein Reingewinn (Konsolidierte Erfolgsrechnung) von 29,1 Mio. Franken;
- im stationären Bereich sind die Fallzahlen gestiegen und der Ertrag gewachsen;
- im ambulanten Sektor sind die Anzahl behandelte Patientinnen und Patienten und der Ertrag relativ stark angestiegen;

- der Case Mix Index (CMI; Fallschweregrad) blieb praktisch unverändert;
- die mittlere Aufenthaltsdauer konnte erneut leicht verkürzt werden und liegt noch bei 4,9 Tagen;
- die EBITDA-Marge liegt bei 10,6%, die Eigenkapitalquote bei 63,1%.

## **B. Geschäftsbericht 2019 im Einzelnen**

Die Anzahl Austritte im stationären Bereich konnte im Berichtsjahr um 1,5% auf über 28000 gesteigert werden. Die Anzahl Taxpunkte im ambulanten Sektor stieg gar um 7% auf über 125,6 Mio. Die mittlere Aufenthaltsdauer sank noch einmal leicht, von 5,0 auf 4,9 Tage. Durchschnittlich dauert ein stationärer Aufenthalt am KSW also nicht einmal mehr fünf Tage. Damit sank die Anzahl Pflgetage ganz leicht auf noch 138022 (Vorjahr: 138820). Der CMI sank geringfügig um 0,006 Punkte auf 1,033; es wurden also im Berichtsjahr etwa gleich schwere Fälle behandelt wie im Vorjahr. Der Anteil der zusatzversicherten Patientinnen und Patienten blieb mit 21,4% gegenüber dem Vorjahr (21,3%) praktisch unverändert.

Das KSW führte im Berichtsjahr die Patientenzufriedenheitsumfrage weiter. Die Behandlungsqualität wurde mit 3,75 von 4 Punkten bewertet. 97,4% aller Umfrageteilnehmerinnen und Umfrageteilnehmer würden das KSW weiterempfehlen. Die Patientenzufriedenheit darf damit als sehr gut bezeichnet werden. Im Berichtsjahr erlangte das Gefässzentrum des KSW das Zertifikat der Union Schweizerischer Gesellschaften für Gefässkrankheiten.

Auf Anfang des Berichtsjahres übertrug der Kanton dem KSW die Immobilien im Baurecht. Das KSW ist nun wie die anderen drei kantonalen Spitäler für die baulichen Investitionen selber zuständig. Der Neubau, der das alte Bettenhaus ersetzen soll, konnte Aufrichte feiern. Bereits eröffnen konnte das KSW das neue Notfallzentrum. Darin hat es die Notfallstation für Kinder mit derjenigen für Erwachsene vereinigt. Die Anzahl Notfälle stieg um rund 900 auf 56 126. Rund ein Viertel davon führte zu einer stationären Aufnahme.

Mit Blick auf die *Forschung* wurden am KSW im Berichtsjahr 39 neue Studienprojekte in Angriff genommen, darunter ein neues Forschungsprojekt zu Stents. Abgeschlossen wurde eine wissenschaftliche Studie zur präklinischen Reanimation, die für das KSW gute Resultate zeigte (35% der Reanimierten wurden lebend in das Spital gebracht gegenüber 25% im europäischen Durchschnitt).

Bezüglich *Geschäftsentwicklung* verlief das Geschäftsjahr 2019 erfolgreich. Dank der Steigerung bei der Anzahl Taxpunkte wuchs der Ertrag aus dem ambulanten Bereich um 12,5 Mio. Franken auf 172,0 Mio.

Franken. Damit hat das KSW den Rückgang durch die TARMED-Revision, die ihm im Vorjahr deutlich weniger Taxpunkte einbrachte, innerhalb eines Jahres mehr als kompensiert. Auch im stationären Bereich war wieder ein Anstieg zu verzeichnen: Der Gesamtertrag aus Patientenbehandlungen lag bei 507,4 Mio. Franken.

Der Personalaufwand nahm gegenüber dem Vorjahr um 3,4% auf 345,4 Mio. Franken zu (Vorjahr: 324,3 Mio. Franken), wobei der Anteil des Personalaufwands am Gesamtaufwand leicht zurückging (–1%). Die Steigerung des Personalaufwands ist in erster Linie auf eine Erhöhung des Anteils hochqualifizierter Mitarbeitender zurückzuführen, die der zunehmenden Spezialisierung der Medizin, der Selbstverwaltung der Immobilien und der zunehmenden Digitalisierung Rechnung trägt. Der Personalbestand betrug am 31. Dezember 2019 2465 Vollzeitstellen (Vorjahr: 2461), verteilt auf 3294 Mitarbeitende und 395 Lernende (Vorjahr: 392). Der Anteil der Frauen aller Beschäftigten lag bei rund 76% (Vorjahr: 75%).

Die erstmals gemäss dem Branchenstandard nach Swiss GAAP FER vorgelegte Rechnung zeigt folgende Eckwerte: Der Betriebsertrag steigerte sich auf 552,8 Mio. Franken (Vorjahr: 513,3 Mio. Franken). Der Betriebsaufwand stieg ebenfalls deutlich, nämlich von 496,9 Mio. Franken auf 523,7 Mio. Franken. Der Gewinn betrug 29,1 Mio. Franken (Vorjahr: 18,9 Mio. Franken). Die EBITDA-Marge lag bei 10,6% (Vorjahr: 6,1%). Die Finanzkontrolle testierte die Konzernrechnung des KSW am 6. April 2020.

### **C. Gewinnverwendung**

Gemäss § 10 Abs. 3 Ziff. 5 KSWG verabschiedet der Spitalrat den Antrag zur Verwendung des Gewinns (bzw. zur Deckung des Verlusts) zuhanden des Regierungsrates. Der Regierungsrat verabschiedet gemäss § 8 Ziff. 6 KSWG den Antrag zur Verwendung des Gewinns (bzw. zur Deckung des Verlusts) zuhanden des Kantonsrates.

Der Gewinn des KSW beträgt Fr. 29 090 011 gemäss Abschluss nach Swiss GAAP FER. Dieser ist massgebend für die Gewinnverwendung. Das Ergebnis nach den Rechnungslegungsvorschriften des Kantons (Handbuch für Rechnungslegung, HBR) beläuft sich auf Fr. 29 570 577.

Das Gesundheitswesen ist infolge der Corona-Pandemie seit März 2020 grossen Belastungen ausgesetzt. Das gilt insbesondere für die Akutspitäler. Aufgrund dieser ausserordentlichen Lage beantragt der Regierungsrat, auf eine Gewinnverwendung zugunsten des Kantons Zürich im laufenden Jahr zu verzichten. Der Gewinn (Swiss GAAP FER) im Umfang von Fr. 24 922 255 soll den freien Reserven (Eigenkapital) zugewiesen werden. Der verbleibende Gewinnanteil von Fr. 4 167 756 soll den Fonds

im Eigenkapital zugewiesen werden; er stammt aus der Übertragung der spitalnahen Fonds per 30. Juni 2019 an das KSW. Die Eigenkapitalquote kann durch die Zuweisungen im Hinblick auf die gegenwärtigen Belastungen weiter gestärkt werden. Sie beträgt unter der Berücksichtigung der beantragten Gewinnverwendung rund 63% und liegt damit über der Schwelle, die bei der Verselbstständigung massgeblich war.

Der Spitalrat des KSW hat zuhanden des Regierungsrates für die Gewinnverwendung im Februar 2020 beantragt, den Gewinn vollumfänglich einzubehalten, und keine Verwendung zugunsten des Kantons vorgesehen. Er begründet diesen Antrag mit den laufenden bedeutenden Investitionen (Bauprojekt Hochhaus, Beschaffung Klinikinformationssystem) bzw. den daraus folgenden Belastungen der Bilanz. Die beantragte Gewinnverwendung und der damit verbundene Verzicht auf eine teilweise Verwendung zugunsten des Kantons ist den gegenwärtigen Belastungen geschuldet und stellt kein Präjudiz für die kommenden Jahre dar. Die Grundsätze zur zukünftigen Gewinnverwendung sollen im Rahmen der bevorstehenden Überarbeitung in der Eigentümerstrategie zum KSW festgeschrieben werden.

#### **D. Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie**

Das KSW hat unter der Leitung des Spitalrates eine schlüssige und gut strukturierte Unternehmensstrategie aufgebaut. Im Zentrum steht die Ambition, finanzierbare und qualitativ hochstehende Behandlungen für alle Einwohnerinnen und Einwohner im Einzugsgebiet zu erbringen. Das KSW hat sich diesbezüglich im Berichtsjahr positiv weiterentwickelt.

Die grössten Herausforderungen bestanden im Voranbringen verschiedener Grossprojekte, darunter insbesondere die Fertigstellung des Ersatzneubaus «didymos» und die Ablösung des Klinikinformationssystems. Im Finanzbereich hat das KSW die Zielsetzungen der Eigentümerstrategie mit einer EBITDA-Marge von 10,6% erreicht.

Da medizinische Leistungen in Zukunft vermehrt in integrierten Netzwerken erbracht werden, baute das KSW im Berichtsjahr erfolgreich Kooperationen auf und wird diese Entwicklung richtigerweise auch in Zukunft vorantreiben.

Im Personalbereich verlangt die Revision des Personalreglements, das zu einer Verbesserung der Position des KSW auf dem Personalmarkt führen wird, weiterhin besondere Aufmerksamkeit.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

- I. Der Geschäftsbericht wird zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.
- II. Der Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie wird genehmigt und zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.
- III. Mitteilung an das Kantonsspital Winterthur, Brauerstrasse 15, 8401 Winterthur, sowie an die Finanzdirektion und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**